

Leistungsübersicht Reisekrankenversicherung bis 1 Jahr	
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland. Voraussetzung für den Abschluss ist ein Wohnsitz in Deutschland	
versicherte Leistungen:	
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:	
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %
unerwartetes Akutwerden von Vorerkrankungen	100 %
Schwangerschaftsbeschwerden (Komplikationen)	100 %
Entbindung bis zur 36. Woche (Frühgeburt)	100 %
Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	500 €
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %
Röntgendiagnostik	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %
Informationsleistungen:	
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-Service	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der Angehörigen	100 %
Versicherungsleistungen bei Frühgeburten im Ausland:	
bei Frühgeburt bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland bis 50.000 €; bei einer versicherten Zeit ab 3 Monaten unbegrenzt	ja
Betreuungsleistungen im Ausland:	
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre: Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre, das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können	100 %
Beschaffung über Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person, wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)	100 %
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage: Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den Ort des Krankenhausaufenthaltes	100 %
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max. 10 Tage	ja
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:	
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt	100 %
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist	100 %
Krankentransport zur stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur Unterkunft	100 %
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten	100 %
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %

Nachleistung im Ausland:	
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %
weitere Leistungen:	
Telefonkosten bis 25 € durch Kontaktaufnahme mit der Notruf-Zentrale im Versicherungsfall	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	ja
ersatzweise Krankenhaustagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja
Selbstbehalt je Schadenfall:	nein
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	